



**11. Tätigkeitsbericht  
des Beauftragten für die  
Belange behinderter Menschen  
im Westerwaldkreis**

**(Mai 2020 – August 2021)**



**Ein Kreis  
für alle!**

Gemeinsam für Menschen mit Behinderung im Westerwaldkreis

## Vorbemerkungen

In der Sitzung des Kreistages am 25.06.2010 wurde Herr Franz-Georg Kaiser aus Wallmerod vorgestellt und für die Dauer der VIII. Wahlperiode zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis gewählt. Gleichzeitig wurde einer Konzeption für die Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis als Rahmen für dessen Aufgabenbereich zugestimmt.

Franz-Georg Kaiser wurde in der Sitzung des Westerwälder Kreistages am 27.09.2019 zum dritten Mal einstimmig zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis gewählt. Herr Landrat Schwickert überreichte Herrn Kaiser im Anschluss an die Wahl die Ernennungsurkunde. Damit ist Herr Kaiser inzwischen 11 Jahre im Amt.



## Sprechstunden

Seit September 2010 findet an jedem ersten Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine Sprechstunde im Kreishaus des Westerwaldkreises statt.

Eine Terminvereinbarung ist grundsätzlich erforderlich und erfolgt über das Referat Z-01 der Kreisverwaltung. In besonderen Situationen werden Hausbesuche oder Ortsbesichtigungen vom Beauftragten für die Belange behinderter Menschen durchgeführt. Weiterhin nimmt Herr Kaiser auch Beratungstermine außerhalb der normalen Sprechstunden wahr und steht sowohl telefonisch als auch per E-Mail zur Beratung zur Verfügung. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie konnte Herr Kaiser lediglich zwei Sprechstunden anbieten, sodass die Beratung aus Infektionsgründen überwiegend auf telefonischem Weg oder per E-Mail erfolgen konnte.

Der zeitliche Rahmen für die Vor- und Nachbereitung einer Sprechstunde beläuft sich auf circa 1,5 Stunden.

## Organisatorisches

Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen ist grundsätzlich postalisch, per E-Mail und telefonisch über die Kreisverwaltung zu kontaktieren.

Eine direkte Weiterleitung von Anfragen ist durch die Mitarbeiter des Referates Z-01 der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises immer gewährleistet.

## Kontakte

Vom 01.05.2020 bis zum 31.08.2021 haben sich insgesamt **52** Personen, Institutionen, Kommunen und Verbände/Vereinigungen sowie sonstige Personengruppen an den Beauftragten für die Belange der behinderten Menschen im Westerwaldkreis gewandt.

Es gab **32 Kontakte**, die Einzelpersonen betrafen. **20 Termine** beinhalteten Gespräche und Sitzungen mit Bauherrn/innen, Institutionen, Planern und Vertretern von Kommunen.

Der Schwerpunkt der personenbezogenen Anfragen lag im Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten und -wegen. Weiterhin musste der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen auch zwischen Behörden/Entscheidungsträgern (z.B. Krankenkasse, Pflegeversicherung oder Leistungserbringern von Hilfsmitteln) und Einzelpersonen vermittelnd tätig werden. Dazu sind jeweils circa 2 bis 3 Kontakte pro Hilfesuchendem notwendig.

Im aktuellen Berichtszeitraum richtet sich die Beratung auf vielseitige und oftmals neue Themen. Weiterhin sind im Berichtszeitraum durch den Beauftragten für die Belange behinderter Menschen **30 Stellungnahmen** zu verschiedenen öffentlichen Bauvorhaben bzw. im Rahmen des Abstimmungsverfahrens nach § 5 Abs. 5 Landesstraßengesetz zur Herstellung des barrierefreien öffentlichen Verkehrsraumes abgegeben worden.

Anfragen von Privatpersonen/Beratungsbereiche waren:	01.05.2020 bis 31.08.2021
Allgemeine Beratung / Verfahrensweise für Schwerbehinderte:	2
Beratung und Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes:	2
Beratung und Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes:	1
Beantragung zum Erhalt eines Führerscheins für Menschen mit Behinderung:	1
Barrierefreiheit am Arbeitsplatz, bei der Schülerbeförderung:	3
Beratung zum Verhalten bei Diskriminierung:	2
Beantragung zum Erhalt eines Parkausweises:	1
Förderung von Freizeitmöglichkeiten und im Alltag für Menschen mit Behinderung:	3
Eingliederungsmaßnahmen/-hilfe:	2
Fördermöglichkeiten beim Umbau zur barrierefreien Wohnung:	2
Fördermöglichkeiten für Wohngemeinschaften:	1
Hilfsmittelversorgung:	1
Integrationshilfe:	1
Mobbing am Arbeitsplatz:	1
Pflegeversicherung:	9
Unterstützung bei der Wohnungssuche:	2

Darüber hinaus ist Herr Kaiser Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald (LAG). Die LAG setzt das LEADER-Programm auf regionaler Ebene um und entscheidet u. a. auf Grundlage der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) darüber, welche Projekte für das Erreichen der Entwicklungsziele am besten geeignet sind und gefördert werden sollen. Durch die Beteiligung von Herrn Kaiser ist auch hier die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis gesichert.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen präsentiert sich mit einer eigenen Rubrik auf der Homepage des Westerwaldkreises. Dort informiert er über seine ehrenamtliche Tätigkeit und bewirbt die Sprechstundentermine. Sie finden die Informationen online unter folgendem Link: [www.westerwaldkreis.de/behindertenbeauftragter](http://www.westerwaldkreis.de/behindertenbeauftragter).

Weiterhin werden die Sprechstundentermine regelmäßig in der Westerwälder Zeitung und den Amtsblättern der Verbandsgemeinden angekündigt.

## **Eigeninitiativen/Ausblick**

Für den kommenden Berichtszeitraum ist die Fortführung der regelmäßig stattfindenden Sprechstunden (1. Mittwoch im Monat) geplant.



Aus der Initiative „Ein Kreis für alle! – Gemeinsam für Menschen mit Behinderung im Westerwaldkreis“ hat sich der Aktionstag zur Inklusion entwickelt.

Bereits während des vergangenen Berichtszeitraums (Frühjahr 2020) sollte die Veranstaltung zum internationalen Tag der Behinderung erstmals als inklusives Tanzprojekt stattfinden. Organisiert und durchgeführt werden sollte dieses Projekt in Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen und dem Wohnbereich des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn sowie einer erfahrenen Tanzpädagogin. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Aktion allerdings verschoben werden.

Die aktuelle Lage lässt es nun zu, das „Inklusive Tanzprojekt“ für den September 2021 zu planen und durchzuführen. Unter freiem Himmel, mit Abstand und unter Anleitung einer erfahrenen Tanzpädagogin wird an vier Terminen trainiert. Ob die Bedingungen im September dann eine Aufführung des Eingebübten zulassen, wird sich kurzfristig entscheiden. Die Proben finden im Innenhof des Caritas Wohnheimes „Haus am Quendelberg“ in Montabaur statt.

#### Fortschreibung Nahverkehrsplan – Barrierefreier ÖPNV

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser Nahverkehrsplan wurde 1997 erstellt und in den Jahren 2002 und 2006 fortgeschrieben. Der Kreistag hat beschlossen, den Nahverkehrsplan ein weiteres Mal fortzuschreiben und dazu eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Konkretisierung eines konsensfähigen Rahmenpapiers „Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Westerwaldkreises“ einzurichten. Dieser Arbeitsgruppe gehört u. a. der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis, Herr Kaiser, an. Das Ziel, den ÖPNV barrierefrei zu gestalten, soll so in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einfließen.

Die Belange behinderter Menschen sollen in die geplante Fortschreibung einfließen, um diesen ihre Mobilität weiterhin zu gewährleisten bzw. zu verbessern, damit sie ihren Lebensalltag (zumindest zum Teil) selbstständig und für ihre Verhältnisse flexibel gestalten können.